

Informationsblatt für Anleger

Gemäß Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die von Emittenten nach dem Alternativfinanzierungsgesetz zur Verfügung zu stellenden Informationen (Alternativfinanzierungs- Informationsverordnung – AltF-InfoV), StF: BGBl. II Nr. 242/2015, Änderung: BGBl. II Nr. 264/2018

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben;

Firma:	Regionalwert Niederösterreich – Wien AG (im Folgenden „Emittentin“ oder „Gesellschaft“)
Sitz:	3643 Maria Laach am Jauerling
Firmenbuchnr.	554479 k, Landesgericht Krems
UID-Nr.:	ATU76886078
Rechtsform:	Österreichische Aktiengesellschaft
Eigentumsverhältnisse:	Das Grundkapital beträgt € 871.500 und ist in 1743 Stück vinkulierte Namensaktien im Nennbetrag von jeweils €500 eingeteilt. 977 Stück (56,1%) stehen im Eigentum von Alfred Schwendinger, 766 Stück (43,9 %) stehen im Eigentum von 149 weiteren Aktionär:innen.
Geschäftsführung:	Alfred Schwendinger, geb. 13.12.1954
Gewerbe:	Vermietung von beweglichen Sachen ausgenommen Waffen, Medizinprodukten und Luftfahrzeugen, allgemeines Handelsgewerbe
Kontakt:	Litzendorf 10, 3643 Maria Laach, Österreich Telefon: +43 676 42 95 655 E-Mail: info@regionalwert-ag.at Homepage: www.regionalwert-ag.at

(b) Haupttätigkeiten der Emittentin; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist der Aufbau eines Netzwerks von Unternehmen, die den Bereich

- der biologischen Land- und Forstwirtschaft,
- der Verarbeitung von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln,
- des Groß- und Einzelhandels mit biologischen Erzeugnissen,
- der Gastronomie mit biologischen Erzeugnissen,
- der erneuerbaren Energie sowie
- Unternehmen in Umstellung

in Niederösterreich und Wien umfassen.

Dieses Netzwerk soll zur Erhaltung und Verbesserung einer nachhaltigen ökologischen und regionalen Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung führen und die gesamte Lebensmittelwertschöpfungskette von der Landwirtschaft bis zum Endverbrauch abdecken.

Die Regionalwert Niederösterreich – Wien AG initiiert die praktische und strategische Zusammenarbeit der Partnerbetriebe und unterstützt die Weiterentwicklung des Netzwerks durch Netzwerktreffen, Veranstaltungen, Beratung und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale.

Der Zugang zu Finanzmitteln für Unternehmer:innen, die eine Kooperation im Netzwerk eingehen, ist ein limitierender Faktor für die Weiterentwicklung einer nachhaltigen ökologischen und regionalen Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung.

Diesem Umstand Rechnung tragend, beabsichtigt die Emittentin, ihre Geschäftstätigkeit betreffend die Finanzierung (in Form von Beteiligungen, Warenkrediten, Vermietung und Verpachtung) von Unternehmen, die den Bereich

- der biologischen Land- und Forstwirtschaft,
 - der Verarbeitung von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln,
 - des Groß- und Einzelhandels mit biologischen Erzeugnissen,
 - der Gastronomie mit biologischen Erzeugnissen,
 - der erneuerbaren Energie sowie
 - Unternehmen in Umstellung
- in Niederösterreich und Wien umfassen, auszuweiten.

Die Emittentin trägt damit zur Erhaltung und Verbesserung einer nachhaltigen ökologischen und regionalen Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung bei. Diese umfasst *die gesamte Lebensmittelwertschöpfungskette von der Landwirtschaft bis zum Endverbrauch* sowie den Bereich *erneuerbare Energien*.

Gerade die regionale kleinteilige Unternehmensstruktur im o.a. Bereich soll besonders unterstützt werden. Dafür sollen eigens entwickelte alternative Finanzinstrumente angewandt werden, mit denen von der Emittentin insbesondere auch Beteiligungen an Kleinbetrieben („Pauschalierte“) realisiert werden können.

2022 wurden die ersten Investitionen in Form einer stillen Beteiligung und Vermietung von Geräten getätigt. Siehe Jahresbericht zur Hauptversammlung.

Investitionsziele werden nach ökologischer, sozialer und ökonomischer Ausprägung geprüft und ausgewählt. Diese Investitionen dienen zur Förderung von regionaler Ernährungssouveränität und Ernährungssicherheit unter Berücksichtigung des Drei-Säulen-Modells der nachhaltigen Entwicklung.

Sämtliche Unternehmen der Zielgruppe sind in der Region Niederösterreich – Wien angesiedelt.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;

Nicht zutreffend, es gibt kein definiertes Mindestziel, dessen Nichterreichung zu einer Rückabwicklung von Zeichnungen führen würde. Jede Zeichnung von einer Namensaktie im Nennwert von € 500 zuzüglich 20 % Agio führt nach Ablauf der Emissionsfrist zu einer Kapitalerhöhung der Emittentin.

Die Emittentin bietet 2022 870 Stück vinkulierte Namensaktien im Nennwert von jeweils € 500 zuzüglich 20 % Agio an. Das ergibt € 435.000 Grundkapital und 87.000 Agio.

2021 bot die Emittentin 690 Stück vinkulierte Namensaktien im Nennwert von jeweils € 500 zuzüglich 10 % Agio nach dem AltFG an. Tatsächlich wurden 359 Aktien a € 500 zuzüglich 10% Agio (€ 50) gezeichnet.

(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;

31. Jänner 2023

(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;

Der gesamte Emissionserlös führt zu einer Kapitalerhöhung der Emittentin.

(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;

Nicht zutreffend, der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital um einen Betrag von bis zu € 435.000 auf einen Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.306.500 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

(e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt bereit gestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden;

Für das geplante Projekt gemäß Teil A lit c verwendet die Emittentin über den Emissionserlös hinaus die in ihrem Unternehmen vorhandenen Eigenmittel.

(f) Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.

Da die Emittentin – abgesehen von geringfügigen laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – zur Gänze eigenkapitalfinanziert ist, wird die Eigenkapitalquote marginal ansteigen.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang

– mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen

(Nachschussverpflichtung); – mit der finanziellen Lage der Emittentin: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?

Totalverlustrisiko

Für den Anleger/ die Anlegerin besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage und des eingesetzten Kapitals. Dieses sollte daher jedenfalls der Höhe nach den persönlichen Verhältnissen angepasst sein, um auch einen allfälligen Totalverlust verkraften und trotzdem allen sonstigen Verpflichtungen nachkommen zu können, ohne eine maßgebliche Verschlechterung des Lebensstandards sowie der Versorgung und Vorsorge zu erleiden. Keinesfalls sollte die Bareinlage kreditfinanziert werden.

Risiko aus langer Anlaufphase und geringen monetären Gewinnchancen

Das Geschäftsmodell der Emittentin führt zu einer langen Anlaufverlustphase. Ein positiver operativer Cashflow wird erst Ende des Planungszeitraums (2021-2026), die Gewinnschwelle wird nicht bzw. erst später erreicht. Dies hat zur Folge, dass

- zusätzliche Kapitalerhöhungen zwar geplant, Emissionserfolge aber ungewiss sind;
- kein zusätzlicher Risikopuffer aus einer üblichen Gewinnmarge gebildet wird;
- ein Bilanzverlust anwächst, der Ausschüttungsmöglichkeiten in weite Ferne rückt;
- das Chancen-/Risikoprofil unter wirtschaftlicher Betrachtung sehr ungünstig ist.

Die Aktie eignet sich daher ausschließlich für Anleger, die den Haupttätigkeiten und dem geplanten Projekt (Teil A, lit b und lit c) der Emittentin eine wesentlich höhere Bedeutung beimessen als einer rein monetären Rendite und sich dies nicht nur finanziell, sondern auch emotional leisten können.

Risiko aus eingeschränkter Übertragbarkeit und Fehlen eines Sekundärmarkts

Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktie wird ausgeschlossen. Diese kann nur mit Zustimmung der Emittenten auf einen Dritten übertragen werden. Ein geregelter Sekundärmarkt existiert nicht. Die Aktie ist damit nicht handelbar und nur eingeschränkt übertragbar. Daher müssen Anleger:innen, die unvorhergesehen unter hohem Verkaufsdruck stehen, in der Regel mit deutlichen Preisabschlägen auf den inneren Wert und ggf. hohen Provisionsansprüchen für Intermediäre rechnen.

Risiko hinsichtlich der Entwicklung der zukünftigen Ertragskraft der Emittentin

Obwohl die Planung durch den Vorstand der Emittentin gewissenhaft vorgenommen wurde, basiert sie letztlich ausschließlich auf Schätzungen und Annahmen zum Zeitpunkt der Herausgabe des Informationsblatts für Anleger, auch wenn sich diese auf langjährige persönliche Erfahrungswerte aus der Vergangenheit stützen. Daher bestehen hinsichtlich des zukünftigen Eintritts der Planzahlen Unwägbarkeiten in einem nicht genau quantifizierbaren Umfang. Es kann daher keine Gewähr übernommen werden, dass die geplanten Erträge hinsichtlich Höhe und Zeitraum auch tatsächlich anfallen werden. Ein verzögerter Geschäftsanlauf und/oder eine ungünstigere Kostenentwicklung als in der Planung vorgesehen könnte erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, zusätzliche außerplanmäßige Kapitalmaßnahmen erforderlich machen, die zu einer weiteren Verwässerung der Anteile der Anleger:innen führen, oder letztlich sogar das Scheitern des Unternehmens verbunden mit einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals mit sich bringen.

Fehlinvestitionsrisiko

Aktien der Emittentin haben trotz der in Teil A lit c definierten Verwendbarkeit des Emissionskapitals wie jede Unternehmensbeteiligung in gewisser Hinsicht Blind-Pool-Charakter. Darunter sind Investitionsvorhaben zu verstehen, bei denen einzelne Aspekte und Bedingungen zum Zeitpunkt des Beitritts des Anlegers/der Anlegerin noch nicht endgültig feststehen. Risiken ergeben sich für den Anleger/die Anlegerin daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen zukünftige Investitionen wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen dauerhaft zu Verlusten führen können.

Schlüsselpersonenrisiko

Das Gedeihen des Unternehmens hängt in erheblichem Maße von der unternehmerischen Fähigkeit des Vorstands ab. Obwohl die Motivation hoch ist, kann nicht garantiert werden, dass diese Führungskraft auch in Zukunft der Gesellschaft zur Verfügung stehen wird. Der Verlust dieser Stütze des Unternehmens könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben.

Gesetzliches Risiko

Die Gesetzgebung unterliegt ständigem Wandel. So können Maßnahmen der Gesetzgeber auf EU-, Bundes-, Landes- und Gemeindeebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass auf Grund derartiger Änderungen in der Gesetzgebung das Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

Stellung der Anleger:in im Insolvenzfall

Aktien stellen Eigenkapital im engsten Sinn dar, die Aktionär:innen sind Eigentümer:innen der Emittentin. Daraus resultiert

- im Konkursfall (Liquidation) in aller Regel Totalverlust, da ein Konkurs nur stattfindet, weil die Schuldnerin nicht alle seine Gläubiger:innen vollständig befriedigen kann. Erst nach vollständiger Befriedigung aller Gläubiger:innen und Abwicklung der Emittentin verbleibendes Kapital würde anteilig den Aktionär:innen zustehen;
- im Fall eines Sanierungsverfahrens bleibt die Emittentin bestehen, gelingt die Sanierung, tritt hinsichtlich die Quotenerfüllung übersteigender Insolvenzforderungen eine Entschuldung ein, dem Unternehmen entsteht somit ein Sanierungsgewinn, ein „Durchstarten“ ist möglich.

Aus der Veranlagung entsteht keinerlei Nachschusspflicht.

Die Firmengründung erfolgte am 18.3.2021, das (Rumpf-)Geschäftsjahr endete mit dem 31. Dezember 2021. Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und unter www.regionalwert-ag.at veröffentlicht.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

- | | |
|---|---|
| <p>(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;</p> | <p>Das Angebot besteht aus bis zu 870 Stück auf Namen lautende Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 500,-- je Aktie und voller Dividendenberechtigung ab Gründung der Emittentin.</p> <p>Diese im Rahmen des Angebots auszugebenden Aktien dienen einer genehmigten Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wobei die Aktionär:innen das Recht zur Ausübung ihrer Bezugsrechte für den Zeitraum vom 01. Nov. 2022 bis 14. Nov. 2022 haben.</p> |
| <p>(b) gegebenenfalls Angaben zu
– Laufzeit,
– Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,
– Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,
– Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;</p> | <p>Nicht zutreffend, da es sich bei der gegenständlichen Emission um Aktien handelt.</p> |
| <p>(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;</p> | <p>Der Zeichnungspreis/Aktie beträgt € 500 zuzüglich 20 % Agio, sohin insgesamt € 600.</p> <p>Für Investitionen über € 5.000 muss der Anleger/die Anlegerin erklären, dass er/sie maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens oder nicht mehr als das Doppelte seines/ihres durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens investiert. Die Eigenerklärung erfolgt im Zuge der Eintragung in das Aktienbuch.</p> |
| <p>(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;</p> | <p>Nicht zutreffend, da keine Überzeichnungen angenommen werden können (siehe auch Teil B lit d).</p> |
| <p>(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;</p> | <p>Nicht zutreffend, im Verhältnis zur Emittentin gilt als Aktionär:in nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist.</p> |
| <p>(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:</p> | <p>Nicht zutreffend</p> |
| <p>i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;</p> | <p>Nicht zutreffend</p> |
| <p>ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten</p> | <p>Nicht zutreffend</p> |

**dieses Garantie- oder
Sicherungsgebers;**

**iii) Informationen über
Art und Bedingungen
der Garantie oder
Sicherheit;** Nicht zutreffend

**(g) gegebenenfalls feste
Verpflichtung zum
Rück-kauf von
Wertpapieren oder
Veranlagungen und
Frist für einen solchen
Rückkauf.** Nicht zutreffend

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

**(a) Mit den Wertpapie-
ren oder den Veranla-
gungen verbundene
Rechte;**

Stimmrecht:

Jede Aktie berechtigt ihre:n Eigentümer:in, an Hauptversammlungen teilzunehmen, Fragen zu stellen sowie bei Abstimmungen eine Stimme abzugeben.

Dividenden- und Liquidationserlösrecht:

Die Aktien tragen eine volle Dividendenberechtigung ab Gründung der Emittentin und das Recht auf den Erhalt von Liquidationserlösen im Falle der Auflösung der Emittentin. Bei der jährlichen Hauptversammlung entscheiden die Aktionär:innen mittels Beschlusses, nach Empfehlung des Vorstandes und Bericht des Aufsichtsrates, ob die Dividende für das vorangegangene Geschäftsjahr ausbezahlt wird und in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt es zu einer Ausschüttung der Dividende kommt. Die Emittentin beabsichtigt derzeit, alle verfügbaren Mittel für die Unterstützung des Geschäftsbetriebs und die Finanzierung ihrer Tätigkeiten, wie in Teil A lit b und lit c beschrieben, einzubehalten. Daher geht die Emittentin nicht davon aus, dass in absehbarer Zukunft Dividenden oder sonstige Ausschüttungen gezahlt werden, selbst wenn Gewinne generiert würden.

Bezugsrecht:

Grundsätzlich haben die Aktionär:innen Bezugsrechte, welche es ihnen gestatten, neu ausgegebene Aktien zu zeichnen, um ihren bestehenden Anteil am Grundkapital zu halten. Diese Bezugsrechte stehen im Verhältnis zu der Anzahl an vom Aktionär / von der Aktionärin gehaltenen Aktien. Aktionär:innen können auf ihr Bezugsrecht verzichten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vorbehaltlich Genehmigung durch die Hauptversammlung in mehreren Schritten weitere Kapitalerhöhungen vorgesehen sind, um zukünftig Tätigkeiten, wie in Teil A lit c beschrieben, auszuweiten.

**(b) Beschränkungen,
denen die Wertpapiere
oder Veranlagungen
unterliegen;**

Es besteht eine Beschränkung der Stimmrechte auf maximal 20 % des Grundkapitals, selbst wenn von einem Aktionär/ einer Aktionärin ein höherer Anteil an der Emittentin gehalten wird.

**(c) Beschreibung etwai-
ger Beschränkungen
hinsichtlich der
Übertra-gung der
Wertpapiere oder
Veranlagungen;**

Bei dieser Emission handelt es sich um vinkulierte Namensaktien. Das heißt, die Aktien lauten auf Namen. Im Verhältnis zur Emittentin gilt als Aktionär:in nur, wer im Aktienbuch, das von der Emittentin geführt wird, eingetragen ist. Eine Übertragung und/oder Belastung von Aktien ist nur mit voriger Zustimmung der Emittentin zulässig. Die Zustimmung zur Übertragung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Die Übertragung ist in das Aktienbuch der Emittentin einzutragen.

(d) Ausstiegsmöglichkeiten;

Da für die angebotenen Aktien kein geregelter, liquider Sekundärmarkt besteht, müssen Anleger:innen, die unter hohem Verkaufsdruck stehen, in der Regel mit deutlichen Preisabschlägen auf den inneren Wert und ggf. hohen Provisionen für Intermediäre rechnen.

Übertragungswillige und Neuerwerber:innen treffen sich im Rahmen freier Vereinbarun-en, gegenüber der Emittentin fallen keine Kosten an, eigene Beratung und ggf. anfallende Steuern, Gebühren und Abgaben müssen vom Anleger/ von der Anlegerin getragen werden.

(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).

Aktienanzahl _{alt} :	1743 a' € 500
Aktienanzahl _{neu} :	2613 a' € 500
Grundkapital _{alt} :	€ 871.500
Grundkapital _{neu} :	€ 1.036.500
Anteil/Aktie _{alt} :	1/1743 = 0,057372%
Anteil/Aktie _{neu} :	1/2613 = 0,038270 %

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;

Neben dem Zeichnungspreis (€ 500 zuzüglich 20 % Agio, somit insgesamt € 600 je Aktie) entstehen den Anleger:innen keinerlei weiteren Kosten.

Sämtliche individuelle Kosten (externe Beratung, Versteuerung von Dividenden-erträgen und/oder Veräußerungserlösen, Spesen für Überweisungen außerhalb des SEPA-Raums etc. sind vom Anleger/ von der Anlegerin selbst zu tragen.

(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;

Für die Emittentin werden im Zusammenhang mit der Emission einmalige Kosten in einer Bandbreite von € 30.000 bis € 35.000 somit zwischen 6,9 % und 8,0 % des Emissionsvolumens anfallen.

Daraus resultierende laufende jährliche Kosten sind marginal.

(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;

Regionalwert Niederösterreich – Wien AG
Litzendorf 10, 3643 Maria Laach, Österreich
Telefon: +43 676 42 95 655
E-Mail: info@regionalwert-ag.at
Homepage: www.regionalwert-ag.at

(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.

Der Verein „Internet Ombudsmann“ ist zuständig bei sämtlichen Vertragsstreitigkeiten aus über das Internet geschlossenen Verträgen zwischen einem in Österreich niedergelassenen Unternehmen und einem in Österreich oder in einem sonstigen EWR-Staat wohnhaften Verbraucher.
Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien
<http://www.ombudsmann.at>

Zusätzlich kann man sich an die "Schlichtung für Verbrauchergeschäfte" wenden.
Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien,
www.verbraucherschlichtung.at , office@verbraucherschlichtung.at

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 (9) AltFG am [Datum] von [Name, Funktion, Anschrift]



Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. den aktuellen Jahresabschluss;
2. Jahresbericht 2021 mit Geschäftsvorhaben 2022;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: www.regionalwert-ag.at